

Diessner Teller 2019

Haftungsausschluss und –begrenzung - Unterwerfungsklausel



MTV Diessen Sparte Segeln
Mitglied im BSV und DSV

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers an der Regatta zum Diessner Teller teilzunehmen oder sie fortzusetzen liegt allein bei ihm. Der Bootsführer ist für seine Eignung und sein richtiges seemännisches Verhalten, sowie für Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich und übernimmt die Verantwortung für seine Crew.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Regatta vorzunehmen oder die Regatta abzusagen. In diesem Fall besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Regatta durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/ bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung alle Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Ersatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Regatta ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Eine gültige Haftpflichtversicherung (Deckung 3 Mio.) inkl. Regatta wurde vorgelegt.

Bootstyp: _____

Segelnummer: _____

Bootsführer/Skipper: _____

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift